

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES INSTITUTS FÜR AUSLÄNDISCHES
UND INTERNATIONALES PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG E.V.

BERICHT 2011/2012

Institut

Das Institut konnte auch im vergangenen Jahr erfolgreich Drittmittel einwerben und hatte hierfür umfangreiche Projektarbeiten zu bewältigen.

Studie zur Evaluation der Europäischen Insolvenzverordnung: Die EU-Kommission hat das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg zusammen mit dem Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Wien mit der Evaluation der Europäischen Insolvenzverordnung betraut. Federführend in diesem auf zehn Monate angelegten Drittmittelprojekt mit Fördermitteln in Höhe von 200.000 Euro sind die Direktoren des Instituts Prof. Dr. Burkhard Hess und Prof. Dr. Thomas Pfeiffer in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Paul Oberhammer von der Universität Wien. In der aktuellen Finanzkrise hat die Reform des Europäischen Insolvenzrechts für die EU-Kommission größte Priorität. Die EU-Kommission bezeichnet die Überarbeitung und Evaluation der Verordnung als eines der wichtigsten Vorhaben für das Jahr 2012. Die Durchführung des Evaluationsprojekts erfolgt in enger Kooperation mit dem Insolvenzverwalter Christopher Seagon von der Rechtsanwaltskanzlei Wellensiek (Heidelberg) und mit Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht an der Universität Heidelberg. Das Team wurde und wird weiterhin unterstützt durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Christian Koller, Wien, Dr. Björn Laukemann, Dr. Robert Magnus, Ref.jur. Robert Arts, Ref.jur. Lars Bierschenk, Adriani Dori, LL.M., Ref.jur. Friedericke Dorn, Ref.jur. Felix Koechel, Georgia Koutsoukou, Ass. Michael Slonina, LL.M., Wien, Ref.jur. Carl Zimmer.

Im Rahmen der Studie wurden zunächst in allen Mitgliedstaaten durch ein internationales Netzwerk von Berichterstattern sog. Nationalberichte erstellt. Hierfür wurden im Voraus mit zahlreichen Praktikern an die 1.000 Interviews geführt. Auf der Grundlage der Nationalberichte wird nun in einer zweiten Phase in Heidelberg und Wien an einem Generalbericht gearbeitet, der in konkreten Veränderungsvorschlägen münden und der Europäischen

Kommission Ende September zur Verfügung gestellt werden soll. Während des Projekts wurden auch zwei Tagungen in Heidelberg ausgerichtet: eine erste Ende Juni im Hinblick auf die Erstellung des deutschen Nationalberichts mit Insolvenzpraktikern aus ganz Deutschland, die zweite dann Ende Juli mit sämtlichen Nationalberichterstattem und vielen Experten aus dem europäischen Ausland.

Sowohl der Generalbericht als auch die Länderberichte einschließlich begleitender Materialien, insbesondere Urteile zur EulnsVO aus den verschiedenen Mitgliedstaaten, sollen in verschiedenen Medien publiziert werden.

Stellungnahme zum Entwurf einer Europäischen Erbrechtsverordnung:

Auf Anfrage des Europäischen Parlaments hat das Institut (Professor Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Dr. Stefan Huber, Dr. Björn Laukemann, Dr. Robert Magnus, Ref.jur. Stefanie Spanken) eine fast 70 seitige Stellungnahme zum Entwurf des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen, die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (sog. Lechner-Entwurf) verfasst. Hierbei handelt es sich um das wichtigste Projekt der Europäischen Union im Bereich des Erbrechts der vergangenen Jahrzehnte. Die Stellungnahme des Instituts ist auf der Homepage des Europäischen Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?language=Document=DE&file=67453>

kostenfrei abrufbar. Die Untersuchung behandelt nicht nur wesentliche Einzelfragen, sondern auch (ergänzend) konzeptionelle Probleme und schließt mit zahlreichen Änderungsvorschlägen, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Teil auch Gehör gefunden haben.

Konferenz zum Internationalen Unterhaltsrecht: Das Institut ist Projektpartner des EU-geförderten Projekts „Internationale Unterhaltsrealisierung in der EU und weltweit“, das unter der Leitung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht Heidelberg durchgeführt wird. Als weitere Projektpartner sind die Universität Aberdeen (Prof. Paul R. Beaumont) sowie die Universität Jean Moulin Lyon 3 (Prof. Frédérique Ferrand), die Haager IPR-Konferenz, NCSEA und das Bundesjustizministerium beteiligt. Im Rahmen des Projekts findet vom 5. - 8. März 2013 eine Konferenz

in Heidelberg statt, zu der Teilnehmer aus aller Welt erwartet werden. Ziel der Konferenz ist es, ein weltweites Netzwerk von Wissenschaftlern und Praktikern zu etablieren. Rechtliche und praktische Probleme der grenzüberschreitenden Geltendmachung von Unterhaltsforderungen sollen beleuchtet und mögliche Lösungen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang untersucht das Institut (Prof. Dr. Burkhard Hess) die zur Europäischen Unterhaltsverordnung ergangenen Durchführungsvorschriften in den Mitgliedstaaten sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Zentralbehörden. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme wird auf der Konferenz die Eröffnungsrede zum Thema „Cultural dimension of maintenance from an international law perspective“ halten. Die Tagungsergebnisse werden im Anschluss veröffentlicht. Nähere Informationen zu dem Projekt, u.a. zu den geplanten Konferenzthemen sowie eine Zusammenstellung nationaler Durchführungsvorschriften sind auf der mehrsprachigen Internetseite (<http://www.heidelberg-conference2013.de/>) verfügbar.

Heidelberger Kolloquium zum Internationalen Investitionsschutzrecht: Für den 11. Mai 2012 hatte das Institut unter Federführung von Herrn Professor Kronke zum Heidelberger Kolloquium über aktuelle Fragen des Internationalen Investitionsschutzrechts in die Räume des Internationalen Wissenschaftsforums Heidelberg eingeladen. Nach Impulsreferaten von Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums sowie des niederländischen Wirtschaftsministeriums zur Frage, welche Chancen und Risiken die Kompetenzerweiterung der EU im Bereich ausländischer Direktinvestitionen mit sich bringt, diskutierten Vertreter aus Wissenschaft und Praxis folgende Themen:

Wie weit reicht die neue Kompetenz der EU?

Welche Folgen hat die Integration investitionsschützender Regelungen in Freihandelsabkommen im Unterschied zum Abschluss isolierter Investitionsschutzverträge?

Gibt es Harmonisierungsbedarf zwischen den Regelungen des Marktzugangs auf der einen und den Regelungen des Investitionsschutzes auf der anderen Seite?

Welche EU-internen Probleme resultieren aus der Einbindung der EU in künftige Verträge mit Drittstaaten, die dem Investitionsschutz gewidmet sind?

Welche Besonderheiten ergeben sich daraus für Verfahren zur Streitbeilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten?

Transnational Commercial Law: Im Oktober 2011 fanden sich bereits zum dritten Mal Professoren aus aller Welt zusammen, um über aktuelle Fragen und Lehrmethoden im Bereich des transnationalen Wirtschaftsrechts zu diskutieren. Den Hintergrund dieser jährlichen Treffen bildet die Studienausgabe des u.a. von Professor Kronke herausgegebenen Werkes „Transnational Commercial Law“, die an zahlreichen Fakultäten als Grundlage einer Lehrveranstaltung zum transnationalen Wirtschaftsrecht dient. Gastgeber des diesjährigen Treffens war Professor Dr. Athanassios Kaissis, der die Teilnehmer an die International Hellenic University in Thessaloniki eingeladen hatte, wo er ab dem Wintersemester 2012 einen neuen Masterstudiengang zum Thema „Transnational and European Commercial Law & Alternative Dispute Resolution“ sowie einen weiteren Masterstudiengang „Art, Law and Economy“ leiten wird.

Verfahrensrechtsvergleichende Arbeitsgruppe: Im November 2011 fand das jährliche Treffen der rechtsvergleichenden Arbeitsgruppe zum Zivilverfahrensrecht statt, an der neben belgischen, französischen und italienischen Vertretern aus dem hiesigen Institut Prof. Dr. Burkhard Hess, Dr. Stefan Huber und Dr. Björn Laukemann beteiligt sind. Diesjähriger Tagungsort war die Università degli Studi di Milano. Das Generalthema lautete: Le rôle du juge étatique durant l'instance arbitrale.

Ehrungen Professor Kaissis: In Anerkennung seiner Verdienste um das griechische, vergleichende, europäische und internationale Zivilprozessrecht, den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den beiden Instituten und Fakultäten und seinem vierzigjährigen Beitrag zur verfahrensrechtlichen und rechtsvergleichenden Ausbildung des akademischen Nachwuchses wurde Professor Dr. Athanassios Kaissis, Aristoteles Universität und International Hellenic University, Thessaloniki der Ehrentitel des Corresponding Fellow verliehen. Zuvor wurde Prof. Kaissis bereits in München mit der Festschrift „Recht ohne Grenzen“ geehrt, die u.a. Beiträge von Prof. Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke, Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Prof. em. Dr. Omaia Elwan und Dr. Stefan Huber enthält.

Ringvorlesung: Zur 625-Jahrfeier der Ruperto Carola erinnerte die Juristische Fakultät in einer öffentlichen Vorlesungsreihe an bedeutende Heidelberger Juristen der Vergangenheit. Die Ringvorlesung mit dem Titel „Heidelberger Thesen zu Recht und Gerechtigkeit“ stellte Leben und Werk der Persönlichkeiten – darunter Samuel Pufendorf, Otto von Guericke, Max Weber,

Max Gutzwiller und Walter Jellinek – vor und erklärt deren Aktualität für die heutige Rechtswissenschaft. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihen hielten Prof. Dr. Hess (Carl Josef Anton Mittermaier), Prof. Dr. Pfeiffer (Rolf Serick), Prof. Dr. Dr. h.c. Kronke (Max Gutzwiller) jeweils Vorträge über einen ihrer berühmten Vorgänger.

Direktoren und Professoren des Instituts

Professor Dr. Burkhard Hess fungierte weiterhin als Geschäftsführender Direktor des Instituts. Über die oben genannten Projekte hinaus, wirkte Prof. Hess zudem im April und Juli 2012 im Rahmen der Troika-Konferenz des Internationalen Währungsfonds an der Evaluierung des portugiesischen Justizwesens mit.

Als erstes rechtswissenschaftliches Max-Planck-Institut außerhalb Deutschlands wurde im Mai 2012 das Max Planck Institute for International, European and Regulatory Procedural Law in Luxemburg gegründet, dessen geschäftsführender Direktor und wissenschaftliches Mitglied Prof. Dr. Burkhard Hess ist. Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Marco Ventoruzzo, ebenfalls Direktor und wissenschaftliches Mitglied des Instituts, und einen Team junger Wissenschaftler wird Herr Prof. Hess seine Arbeit ab September 2012 in Luxemburg aufnehmen. Die offizielle Eröffnungsfeier wird im Frühjahr 2013 stattfinden. Forschungsschwerpunkte des Instituts bilden das Zivilprozessrecht, in seiner europäischen und internationalen Entwicklung, und die Streitbeilegung durch internationale Gerichte im Völkerrecht. Gleichzeitig konzentrieren sich die Forscher auf Themenfelder der öffentlichen und privaten Regulierung, insbesondere der Finanzmärkte und börsennotierter Unternehmen. Die Zusammenführung verwandter Forschungsgebiete in einem Institut, verbunden mit einer europäischen und internationalen Perspektive, begünstigt interdisziplinäre Forschung und produktiven Ideenaustausch. Gleichzeitig wird das Institut eng mit der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luxemburg zusammenarbeiten.

Herr **Professor Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke** war Präsident der Diplomatischen Konferenz, die in Berlin am 9. März 2012 das sog. "Berliner Weltraumprotokoll" annahm. Vertreter aus 40 Staaten, von internationalen Organisationen sowie der Weltraumindustrie nahmen an den zweiwöchigen Verhandlungen teil. Das Weltraumprotokoll ist nach dem Flugzeug- und Eisenbahnprotokoll bereits das dritte Zusatzprotokoll zum Übereinkommen von Kapstadt, dessen Entstehungsprozess Herbert Kronke als damaliger Generalsekretär von UNIDROIT mitgestaltet hat. Dieses Übereinkommen schafft ein transnationales registerbasiertes Mobiliarsicherungsrecht und legt damit die Grundlage zur

grenzüberschreitenden Durchsetzung von dinglichen Sicherheiten an hochmobilen und besonders wertvollen Gegenständen. Das Weltraumprotokoll erstreckt diese Grundidee auf Satelliten und Raumstationen.

Als Mitglied der deutschen Delegation nahm Herbert Kronke im Oktober 2011 an der Sitzung der UNCITRAL Working Group on Electronic Commerce teil. Beratungsgegenstand war die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für elektronisch übertragbare Dokumente.

Zu Ehren seines akademischen Lehrers Bernd von Hoffmann initiierte Professor Kronke gemeinsam mit Karsten Thorn eine Festschrift, die mit dem Titel „Grenzen überwinden – Prinzipien bewahren“ im Dezember 2011 erschien. Das Werk vereint die Beiträge von über 80 Autoren aus zahlreichen Ländern zu verschiedenen Aspekten des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts, der Rechtsvergleichung sowie der transnationalen Rechtsetzung.

Im Frühjahr 2012 erschien die zweite Auflage des Handbuchs „Transnational Commercial Law“ im Verlag Oxford University Press. Das Werk, das Herbert Kronke gemeinsam mit Roy Goode, Ewan McKendrick und Jeffrey Wool ausgearbeitet hat, behandelt sowohl die materiellrechtlichen als auch die verfahrensrechtlichen Aspekte des transnationalen privaten Wirtschaftsrechts.

Im Sommer 2012 wurde Herbert Kronke mit Wirkung zum 1. September 2012 zum Richter am Iran-United States Claims Tribunal ernannt. Das Gericht, das 1981 durch die Islamische Republik Iran und die Vereinigten Staaten von Amerika errichtet wurde, hat die Aufgabe, Streitigkeiten zu entscheiden, die zwischen den beiden Staaten im November 1979 und den Folgemonaten entstanden sind.

Professor Dr. Thomas Pfeiffer amtierte weiterhin als Prorektor für Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg. Ferner wurde Prof. Pfeiffer in den Vorstand der Deutschen Zivilrechtslehrervereinigung und in den Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (DAJV) berufen. Prof. Pfeiffer hielt darüberhinaus zahlreiche Vorträge, u.a. in Würzburg im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums zum Anwendungsbereich: Vertragsparteien und Vertragsgegenstand des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts, in Mailand über die geplante Abschaffung des Exequaturverfahrens in der Brüssel I-VO, in Antwerpen über das Gemeinsame Europäische Kaufrecht und dessen Anwendung auf Verträge zwischen Unternehmern, München (AGB und Urheberrecht), Parma (Verbrauchsgüterkaufrichtlinie) und Potsdam (Reform der Brüssel I-VO).

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme hielt im vergangenen Jahr ebenfalls zahlreiche Vorträge u.a. zum Thema "Kodifikation und Allgemeiner Teil im IPR" an der Universität Bayreuth und in Brüssel, in Wien zur Reichweite des Erbstatuts im Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zum Erb- und Testamentsrecht, im Leipziger Gewandhaus (eine Alpensinfonie), zum Thema „Rechtsvergleichung und kulturelle Identität“ in Palermo, über „Kulturelle Relativität und internationales Recht“ in Potsdam sowie zum Internationalen Erbrecht der lusophonen Rechte in Osnabrück.

Professor em. Dr. Omaia Elwan ist von der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) damit betraut worden, als Berater bei den anstehenden Reformen in Ägypten mitzuwirken. Im Rahmen der Konferenz „Justizreform in Transformationsstaaten- 20 Jahre IRZ-Stiftung“ hielt Prof. Elwan zudem vor einem hochkarätigen Publikum einen Vortrag über „Möglichkeiten, Nutzen und Perspektiven des deutschen rechtlichen Engagements in der arabischen Welt“. Anlässlich des 80. Geburtstags von Prof. Elwan wird die Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. am 21. und 22. September 2012 in Heidelberg stattfinden. Dort ist als ein wichtiger Programmpunkt auch eine Laudatio durch Herrn Prof. Dr. Pfeiffer auf den Jubilar vorgesehen.

CIDR

Im Sommersemester 2012 fand im Institut wieder unter Leitung von Herrn Professor Pfeiffer, Herrn Professor Hess und Frau Dr. Witteborg-Erdmann die Veranstaltung „Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht“ unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker statt. Mittels dieser zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine erste Einführung in das Schiedsverfahrensrecht sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben. Es referierten neben den Veranstaltern Herr Dr. Christian Duve, Herr Dr. Peter Heckel, Frau Dr. Patricia Nacimiento, Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, Herr Dr. Markus Rieder und Frau Amy Cohen Kläsener für Herrn Prof. Dr. Kreindler, aus Frankfurt a. M., Herr Dr. Rolf Winkler und Herr Dr. Stephan Wilske aus Stuttgart, Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim und Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg. Frau Wiss. Mit. Stephanie-Marleen Raach vom Lehrstuhl Prof. Pfeiffer hat die Veranstaltung wieder betreut.

W. C. Vis Moot Court

Bei der nunmehr 19. Auflage des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot in Wien gehörte das Heidelberg Team wieder zu einem der Besten im Teilnehmerfeld. Für seinen Beklagtenschriftsatz gewann das Team, bestehend aus Frau stud. iur. Katja Dolderer und Herrn stud. iur. Sebastian Trompler eine „honorable mention“, für einen der besten Schriftsätze im gesamten Teilnehmerfeld. Im Vorfeld der Finalrunden in Wien hatte das Team sowohl die All-Munich Rounds in München, als auch den Pre-Moot in Stockholm für sich entscheiden und damit sein großes Potential unter Beweis stellen können. Betreut wurde das Team in diesem Jahr von der langjährigen Mitarbeiterin am Institut Frau Tanja Stooß sowie Herrn Rechtsanwalt Karsten Rahm, Doktorand am Institut.

Insgesamt nahmen diesmal mehr als 280 Universitäten aus 67 Staaten am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot in Wien teil. Der Wettbewerb zählt damit zu den größten und renommiertesten seiner Art weltweit.

Das Heidelberger Arbitration Moot Team bedankt sich bei allen Sponsoren für die Unterstützung: CMS Hasche Sigle, SJ Berwin LLP, Rechtsanwälte Melchers, Prof. Hilmar Raeschke-Kessler LL.M., von Boetticher Hasse Lohmann, Clifford Chance, Hengeler Müller, Linklaters LLP

IMPR

Im Mittelpunkt der (International Max Planck Research School on Successful International Dispute Resolution (IMPRS SDR) steht, wie in den vorhergehenden Jahresberichten eingehend erläutert, die Frage, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit Konflikte auf internationaler Ebene erfolgreich gelöst werden können. Dabei geht es insbesondere um Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof, dem Internationalen Seegerichtshof sowie den Internationalen Strafgerichten. Weitere Schwerpunkte sind Investitionsstreitigkeiten, die Handelsschiedsgerichtsbarkeit, die internationale Sportgerichtsbarkeit, Streitigkeiten vor den Streitbeilegungsgremien der WTO und die Behandlung von Staateninsolvenzen sowie alternative Methoden der Streitbeilegung. Der Schlüsselgedanke lautet, dass der Vergleich verschiedener Institutionen (sowohl des Völkerrechts wie des internationalen Wirtschafts- und des Strafrechts) neue Einsichten über die Geeignetheit von Institutionen und Verfahren zur effektiven Beilegung von Konflikten erlaubt. Vernetzte Forschungsvorhaben der beteiligten Doktoranden und Hochschullehrer eröffnen eine fächerübergreifende Perspektive, die der Rechtswissenschaft bisher aufgrund der strikten Trennung von internationalem Privatrecht und Völkerrecht sowie internationalem Strafrecht fehlte. Die Forschungsthemen sind

international, rechtsvergleichend und interdisziplinär ausgerichtet. Das Kolleg wendet sich an Doktoranden aus den Rechtswissenschaften sowie der Politologie, der Soziologie und der Psychologie. Die IMPRS ist verbunden mit dem Anfang des Jahres ausgelaufenen Promotionskolleg „Erfolgreiche Internationale Streitbeilegung“, das an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg angesiedelt war und im nächsten Jahr erneut als Projekt im Rahmen der Landesgraduieretenförderung beantragt werden soll. Beide werden vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und dem Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Ruperto Carola getragen. Kooperationspartner ist außerdem das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. In Zukunft wird auch das neue MPI für Verfahrensrecht in Luxemburg wesentlich an der IMPRS beteiligt werden. Die IMPRS wurde um zunächst ein Jahr bis Ende 2013 verlängert; eine weitere Verlängerung um 6 Jahre nach Evaluierung ist geplant.

Der Wissenschaftlicher Beirat besteht aus Prof. Dr. Hélène Ruiz Fabri (Dekanin der Juristischen Fakultät der Sorbonne), Prof. Alexis Mourre (Vice-président de la Cour Internationale d'Arbitrage de la CCI), Prof. Dr. Allan Rosas (Richter am Europäischen Gerichtshof), Prof. Dr. Christoph Schreuer (Vorsitzender des "Committee on International Law on Foreign Investment" der ILA), Prof. Dr. Marc Villiger (Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), Prof. Dr. Andreas Vosskuhle (Präsident des Bundesverfassungsgerichts) sowie Sir Michael Wood (Barrister, Mitglied der Völkerrechtskommission der UN).

Die IMPRS kooperiert seit letztem Jahr im Rahmen eines Fellowship-Programms mit dem Permanent Court of Arbitration in Den Haag. Dessen stv. Generalsekretär nahm auch als externer Referent am diesjährigen Blockseminar der IMPRS teil, das Anfang Juli in Bad Herrenalb stattfand

Montpellier

Das 44. gemeinsame Seminar der Juristischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier zu dem Thema „La procédure – Das Verfahren“, ursprünglich wie jedes Jahr für Anfang Juli in Heidelberg und anschließend in Montpellier geplant, fiel dieses Jahr wegen Unklarheiten im Hinblick auf die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation des Gemeinsamen Seminars innerhalb der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier leider aus. Wir hoffen auf eine Wiederaufnahme des Seminars im Jahre 2013.

ERASMUS

Das ERASMUS-Programm an der Juristischen Fakultät kann wieder Höchstzahlen hinsichtlich der Heidelberger Studierenden, die im nächsten Wintersemester einen Aufenthalt im europäischen Ausland beginnen, verzeichnen.

Ausländisches Recht

Herr Dr. Bawar Bammarny, LL.M., hielt wieder die Vorlesung „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie“. Prof. em. Dr. Omaia Elwan hielt die insoweit vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart“. Herr Salvatore Laganà von der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand führte im Wintersemester in das „Italienische Zivilrecht und seine Rechtssprache“ und im Sommersemester in das „Italienische Handels- und Gesellschaftsrecht und seine Rechtssprache“ ein. Herr Adrien Bézert hielt in seiner Eigenschaft als Montpellier-Assistent die Vorlesung „Einführung in das französische Recht - Zivilrecht“.

IFKUR e.V.

Am 07. und 08. Oktober 2011 veranstaltete das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. unter Leitung von PD Dr. Matthias Weller und Dr. Nicolai Kemle in Kooperation mit dem Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften den V. Heidelberger Kunstrechtstag. Unter dem Generalthema „Kunsthandel – Kunstvertrieb“ kamen wieder Grundfragen und aktuelle Brennpunkte des Kunstrechts zur Sprache. Verschiedene Institutsmitglieder und ehemalige Doktoranden des Instituts wirkten mit.

Im ersten Teil zum Kunsthandel erläuterte Prof. Dr. Markus Müller-Chen, Universität St. Gallen, rechtliche und faktische Risiken des internationalen Kunstkaufs. Dr. Thilo Winterberg, Kunstauktionshaus Winterberg, Heidelberg, schilderte Entwicklungen in der Praxis eines Kunstauktionators aus eigener Erfahrung und stellte insbesondere das „Frühwarnsystem“ des Bundesverbandes Deutscher Kunstversteigerer in Gestalt eines „Archivs kritischer Werke“ vor, das problematische Einlieferungen, insbesondere Fälschungen, rechtzeitig vor Versteigerung erkennen lassen soll. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg sowie IFKUR-Beirat analysierte anhand von Fallstudien aus eigener Bietererfahrung Pflichten und Obliegenheiten im Kunstauktionwesen im Spannungsfeld von Einlieferern, Experten, Auktionshäusern und Ersteigern und präsentierte dabei von ihm ersteigerte Werkoriginale. Prof. Dr. Raimund Stecker, LehmbruckMuseum

Duisburg, erörterte das Für und Wider des Deaccessioning im Konflikt zwischen Verpflichtung aus Eigentum einerseits und Beweglichkeit des haltenden Museums andererseits.

Im zweiten Teil zum Kunstvertrieb schilderte Birgit Maria Sturm, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Deutscher Galerien und Kunsthändler, Berlin, das Arbeitsverhältnis von Galerien und Künstlern als Ausdruck eines pragmatischen Realismus. Anja Casser, Geschäftsführerin des Badischen Kunstvereins e.V., Karlsruhe, stellte Geschichte, Konzeption und praktische Arbeit des Vereins vor. RA Dr. Bruno Glaus, Glaus & Partner Rechtsanwälte, Uznach, untersuchte die Spaltung von Kunstwerken aus rechtlicher Sicht. RA Dr. Timo Prengel, Hamburg, zeichnete die aktuelle Diskussion um die Rechte des Sacheigentümers an Abbildungen an seinem gemeinfreien Kunstwerk nach. RA Dr. Urban v. Detten, Hogan Lovells International LLP, Hamburg, referierte zum „Rücken der Bilder“ und der rechtlichen Erheblichkeit von Hängungsanweisungen.

Mit knapp 100 Besuchern hatte die Veranstaltung wieder erfreuliche Resonanz. Am 28. und 29. September 2012 findet der VI. Heidelberger Kunstrechtstag statt. Generalthema wird diesmal sein: „Diebstahl – Beute – Raub: Von der antiken Statue zur digitalen Kopie“ (www.heidelberger-kunstrechtstag.de).

Herausgeber schaften

Professor Dr. Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und Professor Dr. Dr. h.c. Kronke gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Henrich, Regensburg, Professor Dr. Mansel, Köln und Professor Dr. Thorn, Hamburg die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus. Zusammen mit Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel und Prof. Dr. Michael Stürner gab zudem Prof. Dr. Thomas Pfeiffer den 24. Band des Jahrbuchs für italienisches Recht „Wirtschaftsrecht, Schadensrecht, Familienrecht“, C.F.Müller-Verlag, 2012, 220 Seiten heraus

Preise

Dr. Marcus Mack ist für seine an der Juristischen Fakultät entstandene und mit der Note summa cum laude bewertete Dissertation mit dem Titel „Grenzüberschreitende Kontenpfändung im Europäischen Justizraum und in den USA“ mit dem Rolf und Lucia Serick-Preis für das Jahr 2011 ausgezeichnet worden. Die gleichnamige Stiftung vergibt diese Auszeichnung jährlich für herausragende Dissertationen, die an der Juristischen Fakultät Heidelberg aus den Arbeitsgebieten des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht und des Stifters entstanden sind. Die Dissertation enthält

eine rechtsvergleichende Untersuchung zu Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Regelung der grenzüberschreitenden Pfändung von Bankkonten unter Berücksichtigung des U.S.-amerikanischen Modells. Die Preis-Jury würdigte die Untersuchung als „ein herausragendes Werk praxisbezogener Prozessvergleichung“ das eine grundlegende Untersuchung des U.S.-amerikanischen Vollstreckungsrechts enthalte und der Angleichung der Vollstreckungsrechte in Europa neue Perspektiven eröffne.

Mitarbeiter

Prof. Dr. Matthias Weller, Mag. Rer. publ. erhielt einen Ruf an die EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden und ist dort nun Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Internationales Privatrecht. Frau Stephanie Spancken, Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Hess, verbrachte eine dreimonatige stage bei der EU-Kommission, DG Justice, und lernte die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe in der EU-Kommission näher kennen

Bibliothek

Die Bibliothek des Instituts verfügt dank ihrer Einbindung in den Heidelberger Bibliotheksverbund seit Langem über umfangreiche Datenbanken (Beck-online, Juris, Legios, Westlaw, LexisNexis etc.). Unter den Datenbanken, die in jüngerer Zeit hinzugekommen sind, bietet insbesondere „Kluwer Arbitration“ Inhalte, die im Forschungsschwerpunkt des Instituts liegen. Außerdem hat die digitale Erfassung des wertvollen älteren Bibliotheksbestandes große Fortschritte gemacht, so dass inzwischen auch zahlreiche Werke, die vor 1990 erschienen sind, über die Online-Kataloge (in Heidelberg HEIDI) aufgefunden werden können.

Die technischen Möglichkeiten für Bibliotheksnutzer wurden an moderne Standards angepasst. Gastwissenschaftler können von ihrem eigenen Laptop aus Druckaufträge an den Campus-Card-Drucker (Raum 15) senden. Scannen ist dort ebenfalls möglich. Neben dem kabelgebundenen Laptop-Lan gibt es seit Kurzem auch WLAN. Das Angebot an Arbeitsplätzen für spontane Kurznutzungen der Bibliothek konnte ebenfalls erweitert werden. Bei Bedarf können Sie sich an die beiden Bibliothekarinnen Doris Heck und Gisela Bargaenquast wenden.